

Dezernat 5, 12.05.2016, 51-5235

Mitteilung

für die gemeinsame Sitzung von Sozial und Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeausschuss und Integrationsrat am 25.05.2016

<u>Thema:</u>
Überführung zuschussfinanzierter Angebote und Leistungen in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Beginn der Vertragsperiode 2017 – 2019
<u>Mitteilung:</u>
Mit Beschlussvorlage 3135/2014-2020 schlägt die Verwaltung vor, mit Beginn der Vertragsperiode 2017 – 2019 verschiedene zuschussfinanzierte Angebote und Leistungen in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu überführen. Um welche Angebote und Leistungen es sich im Einzelnen handelt, ergibt sich aus Anlage 2 der genannten Beschlussvorlage. In der gemeinsamen Sitzung von Sozial- und Gesundheitsausschuss und Jugendhilfeausschuss am 10.05.2016 ist um Darstellung gebeten worden, wo die umzuwandelnden Zuschusssachverhalte haushalterisch bisher veranschlagt worden sind und wo sie künftig veranschlagt werden sollen. In Beantwortung dieser Nachfrage wird auf beigefügte Übersicht verwiesen.

Anlage zur Mitteilung der Verwaltung vom 12.05.2016 zum Thema

„Überführung zuschussfinanzierter Angebote und Leistungen in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Beginn der Vertragsperiode 2017 – 2019“

1. Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Psychologische Frauenberatung e.V.	Psychosoziale Anlauf- und Beratungsstelle von Frauen für Frauen	+ 10.000 €	Das Projekt „FAMM – Frauenberatung mobil, Prävention und Beratung für Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, in Schwangerschaft und mit Kindern“ wird seit 2009 mit jährlich 10.000 € bezuschusst. Da das Angebot weiterhin große Bedeutung hat, wird dieser Zuschuss Bestandteil des Vertrages. PSP-Element bisher: 110503050000 PSP-Element künftig: 110503050000
Frauen helfen Frauen Frauenhaus e.V.	Zufluchtstätte für Frauen mit ihren Kindern (Frauenhaus)	+ 30.000 €	Bei Erhöhung der Vertragssumme um die Kosten für eine halbe Fachkraftstelle sinkt der Tagessatz und damit muss ein geringerer Anteil der Kosten des Autonomen Frauenhauses über diesen Tagessatz finanziert werden. Damit wird die Finanzierungsstruktur vergleichbaren Angeboten angeglichen. Außerdem wird das Autonome Frauenhaus in die Lage versetzt, die „Finanzausfälle“ für die Frauen besser zu kompensieren, die keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben. PSP-Element bisher: 110503010003 PSP-Element künftig: 110503050000

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Frauennotruf e.V.	Beratungsstelle, Opferbegleitung und muttersprachliches Beratungsangebot für Frauen und Mädchen bei (versuchter) Vergewaltigung und anderer sexualisierter Gewalt	+ 26.434	Die spezialisierte Beratungsleistung für Frauen mit Behinderung wird seit Jahren im Rahmen einer städtischen Anschlussfinanzierung an eine ursprünglich befristete Projektfinanzierung der Aktion Mensch erbracht. Das bewährte Leistungssegment soll ab 2017 über die Aufnahme in die bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sichergestellt werden. PSP-Element bisher: 110503050000 PSP-Element künftig: 110503050000
NN	Beratungsangebot für Hörgeschädigte	+ 30.000 €	Seit dem 01.01.2016 hält die Stadt Bielefeld keine Beratungsstelle für Hörgeschädigte mehr vor. Im Haushalt war für die Beratungsstelle für Hörgeschädigte ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen. Die spezialisierte Beratungsleistung wird zukünftig von einem freien Träger wahrgenommen, der im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bestimmt wird. PSP-Element bisher: 110503030001 PSP-Element künftig: 110503030001
Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld K.d.ö.R.	Anlauf- und Beratungsstelle für Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinde sowie deren Angehörige	+ 30.000 €	Die bestehende Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung soll ab der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit einem Betrag in Höhe von 30.000 € in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) aufgenommen werden. Das Angebot ist eine sinnvolle Ergänzung der Beratungsangebotes in Bielefeld. PSP-Element bisher: 110503040001 PSP-Element künftig: 110503040001
Ev. Krankenhaus Bielefeld EvKB	Beratungsangebot für Glücksspieler/-innen und deren Angehörige sowie für problematische und pathologische PC- und Internetnutzer/-innen und deren Angehörige	+ 65.000 €	Die mit dem Träger geschlossene Ergänzungsvereinbarung zu den bestehende LuF soll gem. Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Drucksache 1785/2014-2020) ab der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit einem Betrag in Höhe von 65.000 € in die Angebotsstruktur im Rahmen der LuF einbezogen werden. PSP-Element bisher: 110503030002 PSP-Element künftig: 110503030002

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Schuldnerhilfe Bielefeld e.V. / Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V. (SKM)	Schuldnerberatung für Glücksspielende und quartiersbezogene Schuldnerberatung in Sieker	+ 65.000 €	Die mit beiden Trägern geschlossene Ergänzungsvereinbarung zu den bestehenden LuF soll gem. Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Drucksache 1785/2014-2020) ab der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit einem Betrag in Höhe von 65.000 € in die Angebotsstruktur im Rahmen von LuF einbezogen werden. PSP-Element bisher: 110503040001 PSP-Element künftig: 110503040001
Träger von Leistungen im Rahmen des § 16 a	Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung		Ab 2017 sollen diese Beratungsleistungen für SGB II-Empfänger den Trägern nicht mehr pauschal im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, sondern über kostendeckende Entgelte vergütet werden. Das dafür bereitzustellende Budget soll aus dem bisherigen Budget der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umgeschichtet werden. PSP-Element bisher: 110503040001 PSP-Element künftig: 110503040001

2. Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Fan-Projekt Bielefeld e.V.	Arbeitsschwerpunkte in der Gewaltprävention, beim Abbau extremistischer Orientierungen, in der Lobbyarbeit für Fußballfans sowie in der Steigerung von Selbstwertgefühl und Verhaltenssicherheit jugendlicher Fußballfans	+ 41.000 €	Übernahme des bisher gezahlten Zuschusses in das System der LuF. Die Finanzierung des Fan-Projektes wird im Wesentlichen durch drei Fördermittelgeber sichergestellt (DFB/DFL, Land und Kommune). In die LuF wird ein Sonderkündigungsrecht der Kommune aufgenommen, falls einer der beiden anderen Fördermittelgeber ausfallen sollte oder falls die Finanzierung des Projektes infolge gravierender Mittelkürzungen bei einem der anderen beiden Fördermittelgeber nicht mehr gesichert ist. PSP-Element bisher: 11060102000201 PSP-Element künftig: 11060102000201
Mädchentreff Bielefeld e.V.	Betrieb des Mädchentreffs Bielefeld als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schwerpunkt Mädchenarbeit	+ 8.768 €	Neben der Förderung dieses Angebotes im Rahmen einer LuF erhält der Träger seit Jahren einen städtischen Zuschuss nach den entsprechenden Verfahrensrichtlinien in Höhe von 8.768 € für die Durchführung fortlaufender Werkstatt-, Garten- und Waldgruppen sowie besonderer Aktionen. Zuschussgewährung und Leistung werden in die LuF einbezogen. PSP-Element bisher: 11060102000101 PSP-Element künftig: 11060102000101
Verband der Evangelischen Kirchengemeinden in Brackwede	Betrieb von fünf Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Süden von Bielefeld (JZ Stricker, HOT Zefi, Christus, Ummeln, Matthias-Claudius)	+ 13.151 €	Neben der Förderung dieser Angebote im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhält der Träger seit Jahren zwei städtische Zuschüsse nach den entsprechenden Verfahrensrichtlinien für besondere schulische Integrationshilfen i.V.m. Angeboten der Jugendarbeit (8.768 € im Stadtteilprojekt Bisonweg und 4.383 € im Stadtteil Windflöte). Zuschussgewährung und Leistung werden in die LuF einbezogen. PSP-Element bisher: 11060102000201 PSP-Element künftig: 11060102000101

3. Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen des Umweltamtes

Träger	Beschreibung des Angebotes	Veränderung zu 2016	Bemerkung
Verbraucherzentrale NRW	Prävention und Beratung zu Geld- und Kreditproblemen	+ 65.000 €	Die dem Träger seit 2013 mittels jährlicher Bewilligungsbescheide gezahlte Zuwendung soll gem. Ratsbeschluss vom 17.09.2015 (Drucksache 17852014-2020) ab der Vertragsperiode 2017-2019 mit einem Betrag i.H.v. 65.000 € in die Angebotsstruktur im Rahmen von LuF einbezogen werden. PSP-Element bisher: 11140101 PSP-Element künftig: 11140101